

# Organisationen

## Finanzielle und materielle Hilfe

gültig ab Mai 2020

### **Gemeinnützige Stiftung Meisterschwanden**

Die Stiftung kann Beiträge an Schüler sowie ehemalige Schüler in Ausbildung, insbesondere im Rahmen der Berufswahl und der Weiterbildung auszahlen. Des Weiteren kann der Stiftungsrat in Fällen von Alter, Tod, Krankheit, Unfall, Invalidität sowie bei Notlagen unterstützen. Begünstigt werden in erster Linie Personen mit Wohnsitz und/oder Bürgerrecht in Meisterschwanden und in zweiter Linie Personen aus anderen Gemeinden des Bezirks Lenzburg. Die Leistungen können als Darlehen oder als A-Fonds-perdu-Beträge gesprochen werden.

Die Gemeindekanzlei Meisterschwanden steht als Anlaufstelle gerne zur Verfügung. Das Gesuch kann auf [www.meisterschwanden.ch](http://www.meisterschwanden.ch) heruntergeladen werden.

### **Kantonale Stipendienstelle**

Menschen, die ihre Ausbildung nicht alleine finanzieren können, unterstützt der Kanton Aargau mit Ausbildungsbeiträgen. Ausbildungsbeiträge werden als Stipendien und rückzahlbare zinslose Darlehen gewährt.

Während für erste Ausbildungen der Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung, Mittelschulen) hauptsächlich Stipendien gewährt werden, besteht für Ausbildungen der Tertiärstufe (Universität, ETH, Fachhochschulen, höhere Fachschulen) eine fixe Verknüpfung von Stipendien mit Darlehen (Splitting). Bei diesem Splittingmodell beträgt der Darlehensanteil fix einen Drittel, wobei auf den Darlehensanteil verzichtet werden kann. Für Zweitausbildungen sind in der Regel für Weiterbildungen ausschliesslich Darlehen möglich.

Departement Bildung, Kultur und Sport, Sektion Stipendien, Bachstrasse 15, 5001 Aarau, Telefon 062 835 22 70, E-Mail [stipendien@ag.ch](mailto:stipendien@ag.ch), [www.ag.ch/stipendien](http://www.ag.ch/stipendien)

### **Winterhilfe Aargau**

Die Winterhilfe lindert die Auswirkungen der Armut im Kanton Aargau, indem sie knappe Haushaltsbudgets entlastet und Notlagen durch gezielte Hilfe behebt. Nicht alle können sich zweckmässige und zur Jahreszeit passende Kleidung leisten. Die Winterhilfe gibt Second-Hand-Kleiderpakete und Einkaufsgutscheine ab. Die Kleiderpakete werden auf Bestellung zusammengestellt und direkt nach Hause geschickt.

Winterhilfe Aargau, Frau Rosmarie Schneider, Rebmattweg 1, 5612 Villmergen, Telefon 078 972 41 61, E-Mail [aargau@winterhilfe.ch](mailto:aargau@winterhilfe.ch), [www.ag.winterhilfe.ch](http://www.ag.winterhilfe.ch)

### **Winterhilfe Schweiz**

Ziel der Winterhilfe Schweiz ist es, die Auswirkungen der Armut in der Schweiz zu lindern. Die Winterhilfe greift da ein, wo die öffentlichen Hilfeleistungen nicht beansprucht werden können oder nicht ausreichen. Menschen, die oft kaum mehr ein noch aus wissen, hilft sie mit folgenden punktuellen Unterstützungsleistungen:

- Finanzielle Beiträge und Übernahme dringender Rechnungen
- Einkaufsgutscheine für Güter des täglichen Bedarfs und Bezugsausweise für Lebensmittel
- Sachleistungen wie Betten, Kleider, Schuhe, Nähmaschinen
- Vermittlung von Reka-Gratisferien an Familien und Alleinerziehende
- Beratung und Information über weitergehende Hilfemöglichkeiten

Wenn es die Finanzlage erlaubt, unterstützt die Winterhilfe ausserdem Projekte gemeinnütziger Organisationen, welche den Zielsetzungen der Winterhilfe entsprechen.

Winterhilfe Schweiz, [www.winterhilfe.ch](http://www.winterhilfe.ch)

### **Schweizerisches Rotes Kreuz**

In Notsituationen gewährt das Schweizerische Rote Kreuz Aargau in begründeten Fällen beschränkte, individuelle finanzielle Einzelhilfe. Ein Gesuch mit Belegen für die finanzielle Situation kann direkt an die Geschäftsstelle des SRK Aargau gestellt werden.

Beratung und bei Bedarf Weitervermittlung an geeignete Stellen, Abklären der Ansprüche auf Sozialhilfe oder Leistungen der Sozialversicherungen.

Schweizerisches Rotes Kreuz Aargau, Geschäftsstelle, Buchserstrasse 24, 5000 Aarau, Telefon 062 835 70 40, Fax 062 835 70 49, [geschaeftsstelle@srk-aargau.ch](mailto:geschaeftsstelle@srk-aargau.ch), [www.srk-aargau.ch](http://www.srk-aargau.ch)

### **Cartons du coeur: Lebensmittelhilfe Aargau**

Cartons du Coeur hilft ohne Bürokratie und Formulare, kostenlos, anonym, schnell und direkt - und unterstützt mit mehreren Kilogramm Grundnahrungsmitteln

- arbeitslos gewordene und ausgesteuerte Personen
- Alleinerziehende
- Ausgegrenzte
- durch schwere Krankheit in geratene, hilflose, einsame, verzweifelte Menschen ohne Beziehungsnetz.

Cartons du Coeur, Regionalstelle Aargau, Mohrenacherstrasse 1A, 4800 Zofingen, Region Aargau West, Telefon 079 781 76 59, [www.cartonsducoeur-aargau.ch](http://www.cartonsducoeur-aargau.ch)

### **Glückskette Schweiz**

Zur Verbesserung der aktuellen Notsituation hilft die Glückskette Schweiz mit einem einmaligen Notbatzen. Die individuellen Unterstützungsbeiträge liegen zwischen CHF 600 und CHF 2'600, je nach Grösse des Haushalts. Bei folgenden Problemen kann die Glückskette Schweiz hauptsächlich helfen:

- Zahnarztkosten
- Brillenanschaffung
- Mobiliar- und Kleideranschaffungen
- Einmalige Mietzinsüberbrückung
- Krankenkassenprämien
- Umzugskosten
- Ev. Ferienkosten (Kinderferienlager, Erholungsurlaub von Alleinerziehenden)

Keine Hilfe gewährt die Glückskette für:

- Schuldensanierungen
- Stipendien
- Darlehen und/oder Kredite
- Ferien und Aufenthalte im Ausland
- Reisen zu religiösen und kirchlichen Feiern
- Bestattungen und/oder deren Kosten
- Betriebskosten für Selbständigerwerbende
- Anwaltskosten
- Operationen von Ausländern in der Schweiz
- Kosten zur Rückschaffung entführter Kinder

Glückskette Schweiz, Schwarztörstrasse 21, 3007 Bern, Telefon 058 458 12 12, [info@glueckskette.ch](mailto:info@glueckskette.ch), [www.glueckskette.ch](http://www.glueckskette.ch)

### **Heilsarmee Aargau**

Die Heilsarmee leistet Soforthilfe für Menschen in Notlagen.

Heilsarmee Aargau, Korps Aargau Süd, Stumpfenbachstrasse 38, 5734 Reinach, Telefon 062 771 11 72

### **Stiftung Hilfe für Mutter und Kind**

Die Stiftung Hilfe für Mutter und Kind unterstützt Familien, Mütter oder Väter und ihre Kinder in Notsituationen:

- wenn es am lebensnotwendigsten fehlt;
- wenn ein Wohnungswechsel nötig ist (Umzugskosten);
- wenn eine Schwangerschaft zum Stellenverlust führt;
- wenn Pflege- und Unterhaltskosten für das Kind fehlen

Stiftung Hilfe für Mutter und Kind, Reformierte Landeskirche Aargau, Stritengässli 10, 5001 Aarau, Telefon 062 838 00 10, kirche@ref-aargau.ch

### **Schweizerische Hilfe für Mutter und Kind**

- Beratung und Begleitung während der Schwangerschaft und auch nach der Geburt
- Materielle und finanzielle Unterstützung nach erfolgter Abklärung
- Vermittlung von Adressen und Hilfsangeboten vor Ort
- Abklärungen von Sozialleistungen, Hilfe bei der Budgeterstellung
- Zusammenarbeit mit anderen Hilfsstellen
- Kostenlose juristische Beratung rund um die Mutterschaft (Arbeit, Kinderrechte, Vaterschaft, Alimente etc.)

Schweizerische Hilfe für Mutter und Kind, Postfach, 4142 Münchenstein, Telefon 0800 811 100, help-line@shmk.ch, www.shmk.ch

### **Pro Infirmis; finanzielle Direkthilfe**

Pro Infirmis leistet und vermittelt Beratung und Unterstützung für Menschen mit geistiger, körperlicher und psychischer Behinderung und ihre Angehörigen. Sie fördert und unterstützt Hilfe zur Selbsthilfe. Ihre Dienstleistungen richten sich nach den Bedürfnissen der Betroffenen und ihrer Angehörigen und werden laufend überprüft und weiterentwickelt. Mit finanzieller Direkthilfe unterstützt Pro Infirmis behinderte Menschen in Notlagen.

Pro Infirmis, Kantonale Geschäftsstelle Pro Infirmis, Bahnhofstrasse 18, Postfach, 5001 Aarau, Telefon 062 832 20 50, aargau@proinfirmis.ch, www.proinfirmis.ch

### **Pro Senectute**

Die Pro Senectute

- berät Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehörige;
- vermittelt Entlastungsangebote;
- unterstützt in schwierigen Situationen.

Pro Senectute Kanton Aargau, Bezirksberatungsstelle Lenzburg, Burghaldenstrasse 19, 5600 Lenzburg, Telefon 062 891 77 66, lenzburg@ag.prosenectute.ch, www.ag.prosenectute.ch

### **Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft**

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft SGG leistet finanzielle Hilfe für in Not geratene Personen oder Familien. Ziel der Unterstützung ist die nachhaltige Verbesserung der persönlichen und finanziellen Situation oder die Überbrückung einer kurzfristig schwierigen Lage der Gesuchstellenden.

Die SGG leistet z.B. Hilfe

- bei ungedeckten Krankheits-, Unfall-, Behinderungskosten
- bei Zahnbehandlungen
- während der Ausbildung
- für Schuldensanierungen

Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft SGG, Schaffhauserstrasse 7, 8042 Zürich, Telefon 044 366 50 30, [info@sgg-ssup.ch](mailto:info@sgg-ssup.ch), [www.ssg-ssup.ch](http://www.ssg-ssup.ch)

### **Stiftung Schwiizer hälfed Schwiizer**

Die Stiftung «Schwiizer hälfed Schwiizer» unterstützt in der Schweiz wohnhafte Menschen, die sich aus sozialen, gesundheitlichen oder anderen Gründen langfristig oder vorübergehend in einer Notlage befinden. Die Stiftung greift da ein, wo öffentliche und institutionelle Leistungen nicht beansprucht werden können oder nicht ausreichen. Es werden einmalige Finanzhilfen bis max. CHF 2'500 geleistet. In den Statuten der Stiftung ist festgelegt, dass nur Menschen unterstützt werden, die im Besitz eines Schweizer Passes oder einer Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) sind.

Stiftung Schwiizer hälfed Schwiizer, Clausiusstrasse 45, 8006 Zürich, Telefon 044 269 40 57, [info@stiftung-shs.ch](mailto:info@stiftung-shs.ch), [www.stiftung-shs.ch](http://www.stiftung-shs.ch)

### **Stiftung SOS Beobachter**

In der Schweiz wohnhafte Familien und Einzelpersonen werden in Notsituationen von der Stiftung SOS Beobachter unterstützt:

- bei Krankheit, Unfall, Behinderung, sofern die Kosten nicht durch die Sozialversicherungen gedeckt sind;
- Beiträge an Aus- und Weiterbildungen, wenn die Finanzierung nicht durch Stipendien oder Elternbeiträge gedeckt werden kann, sofern sich dadurch die wirtschaftliche Lage nachhaltig verbessern lässt;
- in Form von Rechtshilfe, falls berechnete Interessen juristisch durchgesetzt werden müssen und die Betroffenen die nötigen Mittel nicht aufbringen können.

Stiftung SOS Beobachter, Flurstrasse 55, 8021 Zürich, Telefon 058 269 21 21, [sosbeobachter@sos-beobachter.ch](mailto:sosbeobachter@sos-beobachter.ch), [www.beobachter.ch/sos-beobachter](http://www.beobachter.ch/sos-beobachter)

### **Schweizerische Stiftung für die Familie**

Familien mit Wohnsitz in der Schweiz, welche in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind, können ein Gesuch auf Unterstützungsleistung aus dem Fonds «Familien in Not» stellen. Die Schweizerische Stiftung für die Familie richtet in der Regel nur einmalige Unterstützungsbeiträge aus.

Schweizerische Stiftung für die Familie (SSF), Forchstrasse 145, 8032 Zürich, Telefon 044 252 94 12, [info@stiftung-familie.ch](mailto:info@stiftung-familie.ch), [www.stiftung-familie.ch](http://www.stiftung-familie.ch)

### **Soliday Stiftung Aargau**

Soliday leistet Kostengutsprachen für Spielgruppen und für Projekte der Frühförderung.

Soliday Stiftung Aargau, Geschäftsstelle, Bernstrasse West 64, 5034 Suhr, Telefon 062 842 58 40, [soliday@soliday-aargau.ch](mailto:soliday@soliday-aargau.ch), [www.soliday-aargau.ch](http://www.soliday-aargau.ch)

### **Theodor und Bernhard Dreifuss Stiftung**

Die Unterstützung von bedürftigen alten und gebrechlichen Menschen durch laufende oder einmalige Beträge und andere Leistungen jeder Art; die Unterstützung in der Erziehung von notleidenden und bedürftigen Kindern durch laufende oder einmalige Beträge und andere Leistungen jeder Art; die Förderung der Weiterbildung von jungen Leuten durch laufende oder einmalige Beträge und andere Leistungen jeder Art.

Theodor und Bernhard Dreifuss Stiftung, Frau Maria Oberholzer, Untere Farnbühlstrasse 24, 5610 Wohlen, Tel. 056 622 76 02

### **Mütterhilfe Aargau**

Die Mütterhilfe bezweckt die Unterstützung finanzschwacher Mütter, ausnahmsweise auch Väter oder Familien, die durch Krankheit, Schwanger- oder Mutterschaft, Trennung und Scheidung temporär in finanzieller Not sind. Berücksichtigt werden Mütter (ausnahmsweise auch Väter), die gemeinsam mit minderjährigen oder in Ausbildung befindlichen Kindern zusammenleben.

Mütterhilfe Aargau, Rain 6, Postfach 2715, 5001 Aarau, Telefon 062 837 50 10, [info@frauenzentrale-ag.ch](mailto:info@frauenzentrale-ag.ch), [www.muetherhilfe-ag.ch](http://www.muetherhilfe-ag.ch)

### **Solidaritätsfonds für Mutter und Kind**

Der Solidaritätsfonds für Mutter und Kind gewährt finanzielle Hilfe an Mütter mit Kindern bis 6 Jahre, die in der Schweiz leben, unabhängig von Zivilstand, Konfession und Staatszugehörigkeit. Der finanzielle Betrag dient der einmaligen Unterstützung zur Überbrückung einer Notsituation, die durch eine Schwangerschaft, Geburt und Kleinkinderbetreuung entstanden ist.

Unterstützungsbeiträge werden gesprochen für Geburtskosten, Babyausstattung, Ausgleich von Lohnausfall, Familienhilfe, Kinderbetreuung, Umzug, Ausbildung oder Umschulung der Mutter, Erholungsaufenthalte.

Solidaritätsfonds für Mutter und Kind, Kasernenplatz 1, Postfach 7854, 6000 Luzern 7, Telefon 041 226 02 27, [sofo@frauenbund.ch](mailto:sofo@frauenbund.ch), [www.frauenbund.ch](http://www.frauenbund.ch)

### **Hinweis der Sozialen Dienste**

Die Kontaktdaten wurden im April 2020 letztmals überprüft. Sie sind daher ohne Gewähr.